



Frauenfeld,

7. Oktober 2005
Entscheid Nr. 94
Allkom Nr. 199/2005

Politische Gemeinde Wängi
Zonenplanänderung Parzelle Nr. 4037, teilweise / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 13. September 2005 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der im Titel erwähnten Zonenplanänderung. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die **Zonenplanänderung „Parzelle Nr. 4037, teilweise“** keine Rekurse hängig.
2. Die Zonenplanänderung betrifft die Umzonung von rund 215 m² auf Parzelle Nr. 4037 von der Landschaftsschonzone LS in die Wohnzone zweigeschossig W2. Ausgelöst wird die Änderung durch den anstehenden Verkauf des sich in der W2 befindlichen Teils von Parzelle Nr. 4037, in welchen der zur Umzonung vorgesehene Bereich integriert werden soll. Der beiliegende informative Planungsbericht enthält die zum Verständnis erforderlichen Detailangaben.
Mit der fraglichen Zonenplanänderung wird das Landwirtschaftsgebiet um die bereits erwähnten rund 215 m² reduziert. Damit wird der in Ziffer 2.2 des kantonalen Richtplans enthaltene Planungsgrundsatz tangiert, welcher besagt, dass grundsätzlich eine ausgeglichene Flächenbilanz anzustreben ist. Als Folge daraus müsste im selben Umfange Siedlungsgebiet dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen werden. Angesichts des geringen Ausmasses der betroffenen Fläche kann der nicht erfolgte Flächenausgleich jedoch verantwortet werden.
Die Zonenplanänderung entspricht den Anforderungen von § 33 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 13. September 2005 beschlossene Zonenplanänderung „Parzelle Nr. 4037, teilweise“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage zweier Zonenplanausschnitte „Parzelle Nr. 4037, teilweise“, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Lommis / Wängi, Dorfstrasse 11, 9545 Wängi
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage zweier Zonenplanausschnitte „Parzelle Nr. 4037, teilweise“, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 07. Okt. 2005